



Dr.Nr. Mitteilung Bebauungsplan
"Ferien auf dem Bauernhof"
Geisingen - Gutmadingen

GR
am 23.03.2021
öffentlich
Datum: 10.03.2021

Anlage: Planunterlagen

Mitteilungsvorlage

Bebauungsplan „Ferien auf dem Bauernhof“ Stadt Geisingen, Gemarkung Gutmadingen Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Ferien auf dem Bauernhof“, Gemarkung Gutmadingen aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Die Stadt Engen wurde als angrenzende Gemeinde informiert und um Stellungnahme gebeten.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein „Sondergebiet, das der Erholung dient“ geschaffen werden. Mit dem Vorhaben soll ein Gebiet ausgewiesen werden, auf dem ca. 3-6 Ferienbungalows bzw. Übernachtungsmöglichkeiten errichtet werden können („Ferien auf dem Bauernhof“). Die Anzahl der Betten wird voraussichtlich bei bis zu ca. 25 Stück liegen.

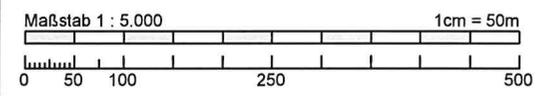
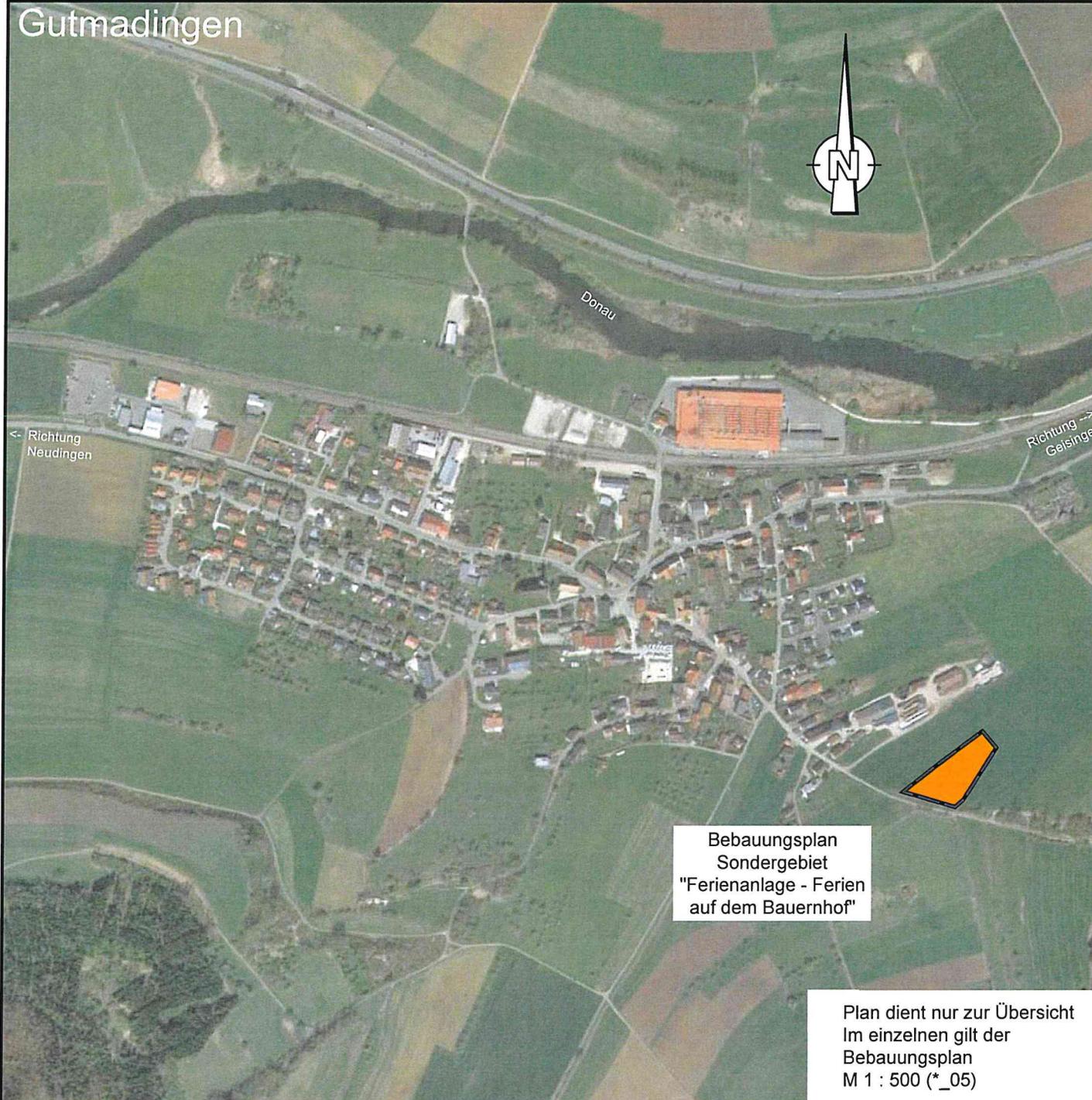
Ziel ist es, das Betätigungsfeld des unterhalb liegenden, landwirtschaftlichen Betriebes, zu dem die Ferienanlage zuzuordnen ist, zu erweitern und gleichzeitig für den Bereich der „oberen Donau“ die regionale Infrastruktur für den Tourismus zu stärken. Aufgrund der weiteren Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes soll zwischen dem Betrieb und den geplanten Ferienhäusern Platz für weitere betriebliche Entwicklungen der primären landwirtschaftlichen Produktion gelassen werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,46 ha. Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Gutmadingen und befindet sich am südöstlichen Rand des Gemeindegebietes.

Das Gebiet ist im FNP als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Gebietsausweisung als Sondergebiet ist dort nicht verankert. Das Sondergebiet „Ferien auf dem Bauernhof“ ist als solches ebenfalls der Landwirtschaft zuzuordnen. Im Sinne von § 8 Abs.2 BauGB ist die Ausweisung im FNP nicht erforderlich, wenn der Bebauungsplan alleinig ausreicht, die städtebauliche Entwicklung zu ordnen. Die ist im vorliegenden Fall gegeben. Unabhängig davon wird bei der nächsten, anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes das o.g. Sondergebiet separat ausgewiesen.

Geben den Bebauungsplan „Ferien auf dem Bauernhof“ der Stadt Geisingen, Gemarkung Gutmadingen hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

Gutmadingen



<- Richtung Neudingen

Richtung Geisingen >>

Donau

**Bebauungsplan
Sondergebiet
"Ferienanlage - Ferien
auf dem Bauernhof"**

Plan dient nur zur Übersicht
Im einzelnen gilt der
Bebauungsplan
M 1 : 500 (*_05)

Änderungsvermerke	
a	Grundplan - Änderung / Ergänzung 03.02.2021

Bezugssysteme	
x	Lage: DHDN/Gauß-Krüger (GK)
	Lage: ETRS89/UTM32
	Höhenbezug: DHHN12 (Höhenstatus 130)
	Höhenbezug: DHHN92 (Höhenstatus 160)
	Höhenbezug: DHHN2016 (Höhenstatus 170)



Stadt Geisingen * Landkreis Tuttlingen

<p>Planungsbüro Hermle Ingenieure für Bau und Umwelt</p> <p><small>Planungsbüro Hermle Ingenieure für Bau und Umwelt GmbH & Co. KG Hörnlestr. 4 • D-78559 Gosheim • www.pbhermle.de Telefon + 49 (0) 7426 / 1811 • mail@pbhermle.de</small></p>	Plan-Nummer: wn01110a	
	Blatt: 01	Ant-Nr.: 1.1
	Datum-Bearbeitung: Feb 2021	
	Bearbeiter: KH / AG / MS	
	Format: 420 x 297	
Maßstab: 1 : 5.000		

Bauherr: Stadt Geisingen, Ortsteil Gutmadingen

Projekt: **Bebauungsplan Sondergebiet
"Ferien a. d. Bauernhof", Gutmadingen**

Plan-inhalt: **Vorentwurf
Übersichtskarte**

Datum/Unterschrift Planverfasser

Gosheim, den 03.02.2021 (gez.: K. Hermle)

